

Erfolgreich auf dem Holzweg

Passareco Die Bieler Firma Passareco AG, Anbieterin von nachhaltigen Bodenschutzkonzepten, feiert ihren zehnten Geburtstag und schnuppert am europäischen Markt.

Markus Wohler ist ein ruhiger, geduldiger Typ. Schon nach ein paar Minuten im Gespräch kann man sich gut vorstellen, dass er gerne mit Holz arbeitet, sich gerne damit beschäftigt. 2014 hat seine Passareco AG, die naturnahe Bodenschutzlösungen anbietet, den zehnten Jahresring angesetzt. Sie wächst langsam, aber stetig.

Der Samen für die Bieler Firma Passareco wurde bereits 1995 eingepflanzt. Im Vorfeld der Expo.02 überlegte man sich in der Holzbranche, wie man den Werkstoff Holz an der Landesausstellung ideal präsentieren könnte. Der Biologe Markus Wohler, damals an der Holzfachschule aktiv, entwickelte das Produkt, das bei Passareco noch heute im Zentrum steht.

Beim Park & Ride für die Expo in Yverdon ging es darum, Grünflächen in Parkplätze umzuwandeln – natürlich nur temporär. Sie sollten also weder versiegelt, noch durch Fahrzeuge allzu stark verdichtet werden. Wenn möglich sollte das Leben im Boden weitergehen können. Eine Lösung wurde 1998 präsentiert: Der Prototyp für Ecopark, das Produkt, welches auch heute noch das Rückgrat der Firma Passareco ist. Holzroste, gezimmert aus Sägereiabfällen, die schnell und unkompliziert verlegt und wieder entfernt werden können. Der Boden bleibt belüftet und bewässert. Er bleibt am Leben.

Das Kreuz mit dem Geld

2001 wurde das Produkt patentiert und die Firma ECO-parking AG gegründet. «Zu Beginn war es eine One-Man-Show», erinnert sich Geschäftsleiter Markus Wohler. «Ab und zu haben Freelancer und Temporäre ausgeholfen.» Wohler erhält hie und da Aufträge, Schritt für Schritt entwickeln sich Partnerschaften, Winterparkplätze in Skigebieten etwa, Messen, Festivals...

2004 folgte die Umbenennung in Passareco AG, die Produktpalette wurde stetig erweitert. Nun kommen Bodenbeläge für Fussgänger hinzu, wie sie am Eidgenössischen Turnfest von verganginem Jahr ausgelegt wurden. Auch Sichtschutzwände, befestigte Wanderwege und sogar temporäre Unterlagen für Baustellen bietet das Unternehmen mittlerweile an, auf denen Fahrzeuge mit einer Achslast von bis zu zwölf Tonnen verkehren können.



Die Holzroste der Passareco AG kamen auch am Eidgenössischen Turnfest im vergangenen Jahr zum Einsatz. Dank den Platten kann das Kulturland nach dem Abbau sofort wieder bewirtschaftet werden.

Bilder: Guy Perrenoud/zvg

Heute beschäftigt Passareco drei bis vier feste Mitarbeiter und vergibt regelmässig Aufträge an Sozialwerkstätten, betreibt mehrere Mietlager und wagt sich über die Landesgrenzen. Selbstverständlich ist die Entwicklung des Unternehmens nicht. «Wir haben viele Ziele nicht auf Anhieb er-

reicht. Es gab auch Rückschritte», so Wohler. Ein Problem für Passareco sind die Finanzen. «Es ist für uns sehr schwierig, an Kapital heranzukommen. Der Geldmarkt ist für uns nicht offen», erklärt Wohler. So war denn 2008, im Zuge der Fussball-EM, die Einrichtung des ersten Mietlagers mit Holzrosten

für die kleine Firma ein grosses Risiko, das sehr viel Geld gebunden hat. Damals war es schwierig einzuschätzen, wie sich das Mietgeschäft entwickeln würde.

«Das braucht Kreativität»

Dazu kommt, dass Wohler nicht auf Teufel komm raus wirtschaftet

– er hat seine Prinzipien. «Wir versuchen, auf jeder Ebene Nachhaltigkeit zu leben. Mit regionalen Ressourcen, in der Zusammenarbeit mit Förstern, Sägereien, Veranstaltern», erklärt Wohler. «Wenn immer möglich transportieren wir nicht weiter als 120 Kilometer.» Auch in einem kleinen

Kohlenstoff auf dem Konto

Die CO₂ Bank ist als PR-Instrument auf Initiative der Holzwirtschaft entstanden. Dieser geht es in erster Linie darum, ihre Leistung im Klimaschutz für eine breite Öffentlichkeit sichtbar zu machen. «Da in der Schweiz für jeden gefällten Baum ein neuer gepflanzt wird, ist Holzverwendung aktiver Klimaschutz», schreiben die Holzbanker auf ihrer Website. Die CO₂-Bank Schweiz berechnet und dokumentiert die CO₂-Reduzierung durch den Einsatz von Holz. «Je-

der, der mit Holz baut, speichert CO₂», sagt Markus Wohler. Wie bei jeder Bilanz gibt es auch in der CO₂-Rechnung eine Aktiva- und eine Passiva-Seite. Zur Passiva-Seite gehören alle Massnahmen, die durch Verbrennung CO₂ erzeugen (Verkehr, Haushalte, Industrie). Zur Aktiva-Seite zählen alle Massnahmen, die CO₂ reduzieren (Wald und Pflanzen) oder reduziert haben (fossile Brennstofflager und Humus). rau

Link: www.co2-bank.ch



Kunden legen selber Hand an: André Umiker, David Peterhans, Martin Stolz und Hansruedi Däpp (v.l.) am Tag der offenen Tür zum Jubiläum.

Auf den 1. Januar 2010 trat die sogenannte «kleine Steueramnestie» in Kraft. Dadurch wurden die Selbstanzeigen und die Nachbesteuerung in Erbfällen vereinfacht. Durch die Strafflosigkeit der Selbstanzeige sollen Steuerhinterzieher ermutigt werden, den Schritt zur Steuerehrlichkeit zu wagen. Beabsichtigt war vom Gesetzgeber eine kleine Steueramnestie, insbesondere durch den Verzicht auf eine Busse bei Selbstanzeige. Die Vorlage (Bundesgesetz vom 20. März 2008) beinhaltet folgende zwei Eckpunkte:

- Zeigt eine steuerpflichtige Person zum ersten Mal eine Steuerhinterziehung selbst an, wird auf eine Bestrafung beziehungsweise Bussenerhebung verzichtet.
- Wenn Erben Steuerfaktoren der Erblasser, die diese nicht versteuert haben, nachdeklarieren, er-

folgt die Nachbesteuerung dieser Steuerfaktoren nur für die letzten drei Jahre vor dem Tod. Das heisst, nicht deklarierte Einkommen und Vermögen vor diesen drei Jahren werden nicht mehr berücksichtigt. Bussen wurden bereits im bestehenden Recht nicht mehr erhoben.

Betroffen vom Bundesgesetz sind die direkten Steuern. Bei der straflosen Selbstanzeige werden die Nachsteuern und die Zinsen der letzten zehn Jahre ermittelt und sind geschuldet. Werden zum Beispiel Vermögen und Einkommen erstmals acht Jahre vor der Selbstanzeige nicht deklariert, dann wird natürlich nur acht Jahre nachbesteuert. Wenn das nicht deklarierte Vermögen aus nicht deklariertem Erwerbseinkommen stammt, dann wird nicht nur das Einkommen aus dem Vermögen (Zinsen, Dividenden), sondern auch das Erwerbseinkommen

RATGEBER



Alain Wirth

Steuern – straflose Selbstanzeige

nachbesteuert. Die Selbstanzeige kann nur einmal im Leben erfolgen, bei der zweiten Selbstanzeige fallen Bussen an.

Bei einem Todesfall wird in der Schweiz in der Regel vom Amt wegen ein Inventar erhoben, welches Grundlage für die Erbauseinandersetzung bildet. Vielfach erfährt die Steuerverwaltung erst durch ein derartiges Inventar von der Existenz von nichtversteuertem Vermögen. Oft zeigen die Erben die vom Erblasser nicht deklarierten Vermögenswerte aufgrund des erwähnten Inventars bei der Steuerverwaltung an. Gerade in solchen Fällen kommt die oben erwähnte Frist von drei Jahren zur Anwendung – ohne Bussen.

Diese Möglichkeit ist attraktiv, und es gibt keinen guten Grund, die Vermögenswerte des Verstorbenen nicht zu deklarieren, da die Erben ansonsten zu Steuerhinterziehern werden und für sie – bei

späterer Selbstanzeige – die zehn Jahre Nachbesteuerung anfallen würde (ausser sie warten bis zum eigenen Ableben). Speziell ist die Situation des überlebenden Ehegatten. Er oder sie hat die Steuererklärung ja mit unterschrieben. In der Praxis sind die Steuerverwaltungen «kulant», wenn man glaubhaft aufzeigen kann, dass der Verstorbene sich hauptsächlich um die finanziellen Angelegenheiten gekümmert hat.

Entscheidend für die straflose Selbstanzeige ist, dass diese aus eigenem Antrieb, spontan und freiwillig erfolgt. Also nicht zum Beispiel durch eine Beleg-Einfordern im Veranlagungsverfahren der Steuerverwaltung ausgelöst wird. Die Steuerverwaltung darf nichts von den hinterzogenen Steuerfaktoren wissen.

Es ist zu empfehlen, die Selbstanzeige als solche separat und ausdrücklich zu deklarieren und nicht

Land wie der Schweiz ist das nicht viel. «Es braucht ein Netz an Lagern, und es braucht sehr viel Kreativität.»

Und dann ist da auch noch das Treibhausgas CO₂. «Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, der durch die Photosynthese CO₂ bindet und speichert», erklärt Wohler. «Und da die Waldfläche in der Schweiz nicht kleiner werden darf, haben wir einen natürlichen CO₂-Speicher.» Die Überlegung bei Holz als Werkstoff: Wer Holz aus dem Wald nimmt und es nicht verbrennt oder verfaulen lässt, erhält diesen CO₂-Speicher aufrecht. Was wertvoll ist, das wird gezählt und abgelegt. Dafür gibt es die CO₂-Bank (siehe Zweittext).

Egal wo: Die Region zuerst

Markus Wohler hebt noch einen weiteren Aspekt hervor. Seine Produkte lässt er in Werkstätten herstellen, in denen IV-Bezüger und Langzeitarbeitslose eine Tätigkeit, und damit einen geregelten Tagesablauf erhalten. «Ich glaube, dafür haben wir ein ideales Produkt», meint Wohler. «Viele arbeiten gerne mit Holz, und am Ende hat man einen fertigen Gegenstand hergestellt, und nicht einfach einen öden Arbeitsschritt gemacht.»

Den Vorwurf, er lasse sich sein Geschäft von subventionierten Arbeitsplätzen querfinanzieren, will Wohler nicht gelten lassen. «Wir bezahlen anständige Preise und pressen die Margen nicht aus. Wir sind auch nicht direkt in die Sozialwerke eingebunden. Wir nutzen niemanden aus, aber wir nutzen Möglichkeiten.» Auch hier passt sich Passareco an die regionalen Gegebenheiten an. Verlegt man Böden in Paris, werden diese in Paris hergestellt. Verlegt man Böden in Polen, sind Polen am Werk. Und in Berlin eben Berliner.

Paris? Polen? Berlin? Seit Kurzem wagt Passareco erste Schritte auf europäischem Parkett. «Soviel ich weiss, haben wir in Europa keine direkten Konkurrenten», sagt Wohler. Dieses Jahr konnte man ein Festival in Paris beliefern. Passareco ist Teil der Green Events Initiative, einem Zusammenschluss europäischer Festivals, die ökologischer werden wollen. Markus Wohler sieht in Europa auch einen Teil der Zukunft für Passareco. «Ich hoffe, dass sich überall Zellen bilden, die auch wieder wachsen», sagt er. Langsam, aber stetig. Lukas Rau

einfach die Steuerfaktoren in der Steuererklärung erstmals anzugeben und darauf zu hoffen, dass die Steuerverwaltung dies als Selbstanzeige annimmt. Auch bei der Nachbesteuerung in Erbfällen darf die Steuerbehörde von den hinterzogenen Steuerfaktoren nichts wissen oder schon entsprechende Handlungen eingeleitet haben. Für beide Verfahren gilt, dass die Steuerbehörde vorbehaltlos und vollumfänglich zu unterstützen ist, und dass die Nachsteuern und Zinsen bezahlt werden. Es werden nur die Einkommen und Vermögen der vergangenen zehn Jahre (bzw. drei Jahre im Todesfall) nachbesteuert. Einkommen aus früheren Zeitperioden ist steuerlich nicht mehr beachtlich.

Info: Alain Wirth ist dipl. Wirtschaftsprüfer und Niederlassungsleiter der BDO AG, Biel. alain.wirth@bdo.ch